

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1900

15. Abklärungen Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz

2021/741; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Subkommission III habe Abklärungen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz unternommen. Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgte am 28. Januar 2022. Am 10. Februar 2022 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 24. August 2022 seine Stellungnahme vor. Die Subko III prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats und erstattete der GPK an der Sitzung vom 24. November 2022 Bericht.

Die erste Empfehlung lautete: Die GPK verlangt vom Regierungsrat, dass künftig die von der parlamentarischen Oberaufsichtskommission eingeforderten Akten vollständig zur Prüfung übergeben werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die GPK habe während des gesamten Verfahrens wiederholt Akten einverlangt. Damit suggeriert der Regierungsrat, dass die GPK nicht genau weiss, wie sie ihre Untersuchung führen muss und ad hoc Unterlagen einfordern würde. Zur Präzisierung möchte die GPK festhalten, dass es sich insgesamt lediglich um eine zweimalige Zustellung von spezifischen Unterlagen gehandelt hat, und nicht, wie suggeriert, mehrmals und wiederholt. Beim zweiten Mal wurde um Zustellung von Dokumenten ersucht, von denen es zuerst hiess, sie existierten gar nicht. Aufgrund der Tatsache, dass sie der BPK vorlagen, hat die GPK Kenntnis davon erhalten, dass diese doch existieren. Für die ganze Untersuchung ist es entscheidend, dass die Grundlagendokumente sorgfältig erarbeitet und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die zweite Empfehlung lautete: Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten – insbesondere wenn sie einem hohen Abbruchrisiko unterliegen – vorzeitig eine Risikoanalyse durchgeführt wird. Weiter wird erwartet, dass auch bei Pilotprojekten eine ordentliche verschriftlichte Projektplanung und Projektdokumentation geführt wird. In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass es sich hauptsächlich um technische Komponenten gehandelt habe und macht die Fehler vor allem bei der Kommunikation aus, insbesondere den späten Einbezug der BPK. Die GPK nimmt die Erklärung zur Kenntnis. Aus der Tatsache, dass auf die Empfehlung einer ordentlichen verschriftlichten Projektplanung und Projektdokumentation nicht eingegangen wurde, schliesst sie, dass dieser Empfehlung zugestimmt und dies künftig bei Projekten vorgenommen wird. Die GPK betont weiter, dass sich ihre Empfehlung einer «vorzeitigen Risikoanalyse» nicht alleinig auf die technische Dimension, sondern auch auf den politischen Prozess bezieht. Die GPK erachtet folglich den «fehlenden Einbezug des Parlaments respektive der BPK» nicht als «Fehler im kommunikativen Bereich», sondern als verpasste Beurteilung des politischen Prozessenerfolgs, wofür eine rechtzeitige Kommunikation lediglich ein Faktor ist. Die von der GPK erwartete vorzeitige Risikoanalyse insbesondere bei Pilotprojekten umfasst folglich jegliche für den Realisierungserfolg relevante Dimension.

Die dritte Empfehlung lautete: Mit vom Kanton finanzierten Machbarkeitsstudien sollen Firmen nicht die Machbarkeit ihrer Geschäftsideen prüfen, sondern die Umsetzung dieser Ideen im Rahmen konkreter Bauprojekte. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats verzichtet die GPK auf ein Ping-Pong-Spiel über ihre Ansicht. Aber der GPK-Bericht und die Unterlagen zur Untersuchung zeichnen ein eindeutiges Bild und die GPK hält an ihrer Empfehlung fest und nimmt die Stellungnahme des Regierungsrats lediglich zur Kenntnis.

Die vierte Empfehlung lautete: Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die kantonale Corporate

Governance-Strategie in Bezug auf die Auftragsvergabe an Verschwägte, Verwandte und an Parteimitglieder zu überarbeiten. In seiner Stellungnahme erachtet der Regierungsrat dies generell als schwieriges Unterfangen. Die GPK habe denn auch selber in ihrem Bericht festgehalten, dass Parteizugehörigkeiten bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt hätten. Die GPK ist mehr als erstaunt über die Art und Weise der Verzerrung einer Aussage aus Ihrem Bericht. Die Aussage, «die Parteizugehörigkeiten [hätten] bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt», entspricht nicht derjenigen aus dem GPK-Bericht. Die Formulierung im GPK-Bericht lautete wie folgt: «Weiter gibt es keine Hinweise darauf, dass die Parteizugehörigkeiten der involvierten Personen Einfluss auf die Vergabe der Machbarkeitsstudie hatte» (vgl. Kapitel 5.7). Auf Grundlage der der GPK zugestellten Akten und den durch die Hearings erhaltenen Eindrücke hat die GPK keine Hinweise hierzu vorgefunden. Ob die Parteizugehörigkeit effektiv/tatsächlich eine Rolle – oder wie der Regierungsrat interpretiert, «keinerlei Rolle» gespielt hat – konnte die GPK nicht ausschliessen. Die GPK erwartet in Zukunft, dass der Regierungsrat es unterlässt, ihre Aussagen so umzumünzen, dass sie für die eigene Interpretation dienlich sind. Es ist mitnichten das Ziel, Vergaben an Parteimitglieder zu untersagen. Das Ziel muss es sein, dass es einen Schutz für den Regierungsrat gibt und zukünftig solche Projekte nicht deswegen scheitern.

Die fünfte Empfehlung lautete: Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er bei einem zeitlich ambitionierten Bauprojekt die möglichen Auswirkungen eines Patentschutzes frühzeitig abklären lässt. Dazu unterlässt der Regierungsrat jegliche Stellungnahme. Die GPK interpretiert die fehlende Stellungnahme des Regierungsrats als Zustimmung und geht davon aus, dass künftig patentrechtlichen Fragen im Vorfeld von Projekten einen angemessenen Stellenwert eingeräumt wird. Sie bittet den Regierungsrat, sich zukünftig mindestens mit einem Ein- oder Zweizeiler zu einer Empfehlung zu äussern.

Bei der ganzen Sache muss als Schlussbemerkung festgehalten werden, die GPK ist ob der Stellungnahme des Regierungsrats ernüchert. Die Oberaufsichtskommission hat sich während fast einem Jahr intensiv und sorgfältig mit der Thematik beschäftigt und Empfehlungen zu formulieren versucht, die verhindern sollen, dass es künftig erneut zu Abbrüchen von Projekten kommt. Abgesehen von Versäumnissen im Bereich der Kommunikation scheint der Regierungsrat aber nicht der Ansicht zu sein, Fehler begangen zu haben respektive für die Zukunft Änderungen vornehmen zu müssen. Die Kommission regt den Regierungsrat erneut und mit Nachdruck an, sich kritischer mit diesem fehlgeschlagenen Projekt auseinanderzusetzen und dies nicht auf die leichte Schulter zu nehmen – zugunsten künftiger, innovativer Projekte. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung:*

://: Mit 77:0 Stimmen werden die Stellungnahme des Regierungsrats und der vorliegende Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.
